

Amtliche Bekanntmachung Nr. 39/2026
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Nindorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Nindorf
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 26.11.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.333.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.546.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	212.600 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	212.600 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und / oder Veranschlagung von globalen Minderaufwendungen von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.160.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.192.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	421.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	539.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	410.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.010.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,43

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.	<u>Grundsteuer</u>	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	323 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	439 v.H.
2.	<u>Gewerbesteuer</u>	350 v.H.

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach §12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt 50.000 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 Euro im Einzelfall.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.01.2026 erteilt.

Nindorf, den 16.01.2026

gez. Unterschrift

Bürgermeister
Carsten Todt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Diese Bekanntmachung wird am **20.01.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 20.01.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-